

Deutsche Notar-Zeitschrift

Heft 2

Februar 2010

Seite 81 – 160

INHALT

Mitteilungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege	81
Vorstände der Notarkammern: Notarkammer Kassel	81
Verdienstkreuz am Bande für Notar Prof. Dr. Stefan Hügel	82
Fünftes Symposium „Aktuelle Fragen des Erbrechts“	82
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	82
Verbraucherpreisindex für Deutschland im Dezember 2009	83

Aufsatz

<i>Reymann</i> , Fotovoltaikdienstbarkeiten bei Anlagen auf fremden Grundstücken	84
--	----

Rechtsprechung

I. Allgemeines

Unzulässigkeit eines „Infrastrukturbeitrages“ für kommunale Einrichtungen in Grundstückskaufvertrag <i>BGH, Urt. v. 18. 9. 2009 – V ZR 2/09</i>	112
--	-----

II. Beurkundung und Betreuung

Auszahlung einer Bietungssicherheit vom Anderkonto nach Verkäuferrücktritt <i>OLG Dresden, Beschl. v. 6. 10. 2009 – 3 W 930/09</i>	115
---	-----

III. Liegenschaftsrecht

1. Sicherungszweck einer Grundschild bei isolierter Abtretung der gesicherten Forderung <i>BGH, Beschl. v. 16. 10. 2008 – V ZR 40/08</i>	117
2. Gesamtschuldnerische Haftung <i>BGH, Urt. v. 18. 6. 2009 – VII ZR 196/08</i>	118
3. Eintragung eines Nießbrauchs für mehrere Berechtigte <i>OLG München, Beschl. v. 25. 6. 2009 – 34 Wx 041/09 (mit Anm. Kessler)</i>	120
4. Vermietung durch Eigentümer bei bestehendem Wohnungsrecht <i>OLG Hamm, Urt. v. 28. 9. 2009 – I-5 U 80/07</i>	128
5. Eintragung einer Wohnungseigentümergeinschaft in Abt. I des Grundbuchs <i>OLG Hamm, Beschl. v. 20. 10. 2009 – I-15 Wx 81/09</i>	130

IV. Familienrecht

1. Ausschluss des gesetzlichen Erbrechts der vor dem 1. 7. 1949 geborenen nichtehelichen Kinder nach dem Vater menschenrechtswidrig
EGMR, Urt. v. 28. 5. 2009 – Individualbeschwerde Nr. 3545/04 136
2. Formunwirksame Vereinbarung über Aufwendungsersatzanspruch
OLG Karlsruhe, Urt. v. 19. 1. 2009 – 1 U 175/08 (mit Anm. Bruch) 140
3. Ablehnung einer Volljährigenadoption wegen überwiegender Interessen des leiblichen Vaters
OLG München, Beschl. v. 8. 5. 2009 – 31 Wx 147/08 147

V. Handels- und Gesellschaftsrecht

1. Umschreibungsstopp
BGH, Urt. v. 21. 9. 2009 – II ZR 174/08 148
2. Vertretungsbefugnis des Vorstands einer Genossenschaft
Pfälz. OLG Zweibrücken, Beschl. v. 15. 6. 2009 – 3 W 14/09 152
3. Keine ordentliche Kapitalerhöhung in Tranchen
OLG München, Beschl. v. 22. 9. 2009 – 31 Wx 110/09 153
4. Anmeldung einer Kapitalerhöhung nach Gründung einer Unternehmungsgesellschaft – haftungsbeschränkt im vereinfachten Verfahren
OLG München, Beschl. v. 29. 10. 2009 – 31 Wx 124/09 155
5. Bestellung eines Nicht-EU-Ausländers zum Geschäftsführer
OLG München, Beschl. v. 17. 12. 2009 – 31 Wx 142/09 156

Buchbesprechung

- Ganter/Hertel/Wöstmann, Handbuch der Notarhaftung (*Reithmann*) – Tremml/Karger/Luber, Der Amtshaftungsprozess – Esch/Schulze zur Wiesche, Handbuch der Vermögensnachfolge – Ruland, Versorgungsausgleich – Hauß/Eulering, Versorgungsausgleich und Verfahren in der Praxis – Schiffer, Die Stiftung in der Beraterpraxis – Kuselit: Rechtsbibliografie und ZID 158

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Neu-Ulm

2 | 2010

Heft 2, Februar 2010
Seite 81 – 160

MITTEILUNGEN

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Am 1. 3. 2010 tritt das neue Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in Kraft. In § 66 Abs. 1 BNatSchG n.F. ist ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Länder für Grundstücke vorgesehen, die in Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten oder als solchen einstweilig sichergestellten Gebieten liegen, auf denen sich Naturdenkmäler oder als solche einstweilig sichergestellte Gegenstände befinden oder auf denen sich oberirdische Gewässer befinden. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge erforderlich ist. Das Vorkaufsrecht bewirkt keine „Grundbuchsperrung“. Dritten gegenüber hat das Vorkaufsrecht die Wirkung einer Vormerkung, § 66 Abs. 3 Satz 4 BNatSchG n.F. i. V. mit § 1098 Abs. 2 BGB. Gemäß § 66 Abs. 5 BNatSchG n.F. bleiben zwar abweichende Vorschriften der Länder unberührt: Das Vorkaufsrecht geht aber nach § 66 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG n.F. rechtsgeschäftlich und landesrechtlich begründeten Vorkaufsrechten – mit Ausnahme solcher auf den Gebieten des Grundstücksverkehrs und des Siedlungswesens – im Rang vor.

Vorstände der Notarkammern

Die nachstehende Notarkammer hat in ihrer Kammerversammlung ihren Präsidenten und Vizepräsidenten wie folgt wieder gewählt.

Notarkammer Kassel

Kammerversammlung: 20. 11. 2009
Präsident: RA und Notar *Wolf Nottelmann*, Kassel
Vizepräsident: RA und Notar *Roland Zappek*, Kassel

Verdienstkreuz am Bande für Notar Prof. Dr. Stefan Hügel

Der Bundespräsident hat dem Präsidenten der Notarkammer Thüringen und Mitglied des Präsidiums der Bundesnotarkammer Notar *Prof. Dr. Stefan Hügel*, Weimar, am 14. 10. 2009 in Anerkennung der besonderen Verdienste des Geehrten um die vorsorgende Rechtspflege und den Notarstand das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Der Orden und die Ordensinsignien wurden am 15. 1. 2010 durch den Thüringer Innenminister anlässlich eines Kolloquiums der Friedrich-Schiller-Universität Jena verliehen.

Herausgeber und Schriftleiter sprechen Notar *Prof. Dr. Stefan Hügel* ihre herzlichen Glückwünsche zu dieser Auszeichnung aus.

Fünftes Symposium „Aktuelle Fragen des Erbrechts“

Das Institut für Notarrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena veranstaltet am 16. 4. 2010 in der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rosensäle, Fürstengraben 27, 07743 Jena, das Fünfte Symposium zum Thema „Aktuelle Fragen des Erbrechts“. Die Veranstaltung ist in drei Abteilungen gegliedert: Privatautonomie und letztwillige Verfügungen, Reform des Pflichtteilsrechts, Testamentsgestaltung.

Die Teilnahmegebühr (incl. Verpflegung) beträgt 80,- € für Mitglieder der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V., 130,- € für Nichtmitglieder und 40,- € für Notarassessoren und Rechtsanwälte mit höchstens dreijähriger Zulassung. Die Teilnahme für Notarassessoren, die Mitglied der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V. sind, ist kostenfrei.

Anmeldungen sind bis zum 1. 4. 2010 zu richten an das Institut für Notarrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena, Telefon 03641/942510, Telefax 03641/942512, E-Mail: notarinstitut@uni-jena.de.

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Erste Erfahrungen mit der Erbschaftsteuerreform in der Gestaltungspraxis

Zeit/Ort: 27. 2. 2010, Kiel, Haus des Sports
Referent: Notar *Thomas Wachter*, München
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
 25,- € für den Erfolgsnachweistest

2. Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht (2009/2010)

Zeit/Ort: 5. 3. 2010, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum
 6. 3. 2010, Kiel, Maritim Hotel Bellevue

12. 3. 2010, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main
13. 3. 2010, Köln, Pullman Cologne

Leitung: Notar *Dr. Norbert Frenz*, Kempen

Referenten: Notar *Dr. Andreas Albrecht*, Regensburg, Notar *Christian Hertel*, Weilheim, Notar *Dr. Christian Kessler*, Düren

Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

3. Aktuelles Steuerrecht für Notare

Zeit/Ort: 27. 3. 2010, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main

Referent: Notar *Dr. Eckard Wälzholz*, Füssen

Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

4. Die Gestaltung von Eheverträgen

Zeit/Ort: 27. 3. 2010, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum

Referent: Notar *Dr. Wolfgang Reetz*, Köln

Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: Dresdner Bank AG Bochum (BLZ 430 800 83), Konto-Nr. 802 950 700.

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Dezember 2009

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2005 = 100 im Dezember 2009 gegenüber Dezember 2008 um 0,9% (107,8) gestiegen. Im Vergleich zum November 2009 erhöhte sich der Index um 0,8%.

Das Statistische Bundesamt teilt des Weiteren mit, dass der Verbraucherpreisindex für Deutschland im Jahresdurchschnitt 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um 0,4% gestiegen ist, nach einem Anstieg von 2,3% in 2007 und 2,6 % in 2008.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: verbraucherpreisindex@destatis.de).